

Amtliche Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stralendorf wurde gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V auf der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2020 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019 nach § 60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und die Erläuterungen liegen während der Öffnungszeiten vom 07.01.2021 bis 29.01.2021 im Amt Stralendorf, Zimmer 019, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf aus.

Stralendorf, den 10.12.2020



gez. Helmut Richter
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2019 der Gemeinde Stralendorf kann während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 019, eingesehen werden.

Allen Spendern, die die Gemeinde im Jahr 2019 mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Stralendorf, den 10.12.2020



gez. Helmut Richter
Bürgermeister